Höchstpreise für den Handel mit Altmetallen und Metallabfällen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **34 (1918)**

Heft 33-34

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-581015

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

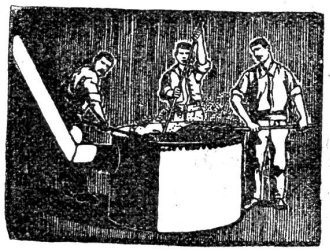

Brückenisolierungen • Kiesklebedächer
verschiedene Systeme
Asphaltarbeiten aller Art
erstellen 3293
Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen
• • Telephon 24 • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • Telegramme: Asphalt • •

günstiger Rückwirkung auch auf den Grundstückmarkt. Die beiden Wendepunkte kommen in folgenden Zahlen für die Stadt Zürich besonders klar zum Ausdruck:

Zwangsverwertungen in Prozent der Freihandkäufe

	1914	1916
1. Halbjahr	17,2	37,2
2. Halbjahr	27,9	17,3

Eine gewaltige Zunahme erfuhr dann der Liegenschaftenhandel in der Stadt Zürich im Jahre 1917. Die Ursachen dieser Neubelebung hängen fast ausnahmslos mittelbar oder unmittelbar zusammen mit den durch die Wohnungsnot und den Mangel an geeigneten Geschäftslokalen hervorgerufenen Mietpreissteigerungen und mit der dadurch bedingten Wertsteigerung der Häuser. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, stehen wir erst am Anfang einer neuen Hausse auf dem Grundstückmarkt. Demnach darf der Gesetzgeber keine Zeit verlieren, wenn er mit der Grundstückgewinnsteuer nicht eine günstige, kaum so bald wiederkehrende Gelegenheit verpassen will. Die auf dem Lande in der letzten Zeit stark überhandnehmende Spekulation mit landwirtschaftlichen Gütern macht es den maßgebenden Behörden zur weitern Pflicht, der Güterschlächterei durch gesetzliche Maßnahmen so bald als möglich das Handwerk zu legen. Nach den in der nähern Umgebung Zürichs feststellbaren Fällen von Güterzerstückelungen müssen sich die im ganzen Kanton erzielten Güterhändlergewinne auf ganz bedeutende Summen belaufen, die volkswirtschaftlich nicht zu verantworten sind.

Verbandswesen.

Zimmermeister-Verband Herisau und Umgebung. Mit Sitz in **Herisau** hat sich eine Genossenschaft gegründet. Zweck derselben ist die berufliche und materielle Hebung des Handwerks. Aufstellung von Preistarifen zur möglichsten Beseitigung von Uebelständen im Submissionswesen, Regelung der Lohnverhältnisse, Abschluß von Arbeitsreglementen und Werkstattordnungen, Einkauf von Rohmaterial sowie Förderung der Kollegialität unter den Mitgliedern. Vorstandsmitglieder sind: Friedrich Hafner, Präsident; Jakob Gähler, Kassier; Karl Schmid, Aktuar, alle Zimmermeister von Beruf und in Herisau wohnhaft.

Obertoggenburgischer Schreiner- und Zimmermeister-Verband. Unter dieser Firma besteht mit Sitz in **Neßlau** (St. Gallen) eine Genossenschaft mit folgendem Zweck: Hebung des Schreiner- und Zimmerhandwerkes im allgemeinen, Förderung der Kollegialität der einzelnen Meister unter sich, Bekämpfung des ungesunden Submissionswesens, Wahrung der gemeinsamen Interessen in Arbeiterfragen und Werkstattordnungen, Aufstellung von Preistarifen und energische Stellungnahme gegenüber allen das Handwerk schädigenden Zuständen. Die Kommission besteht zurzeit aus: Elias Lusti in Neßlau, Präsident; Johannes Hermann in Bühl-Neßlau, Kassier; Engelbert Lichtensteiger in Neu-St. Johann, alle Schreiner und Gottlieb Klauser, Zimmermann in Neßlau.

Höchstpreise für den Handel mit Altmetallen und Metallabfällen.

(Verfügung des schweiz. Volkswirtsch.-Dep. vom 4. Nov. 1918.)

I. Es werden folgende Höchstpreise für Altmetalle und Metallabfälle festgesetzt:

A. Kupfer:		
1. Neue Kupferabfälle	Fr.	3.80
2. Altkupfer, schwer	„	3.80
3. „ leicht	„	3.60
4. „ verzinnt	„	3.40
5. Kupfer von Feuerbüchsen und Stehbolzen	„	4.40
6. Kupferdrahtabfälle, blank	„	4.50
7. Kupferspäne rein	„	3.40
8. Klischeekupfer	„	1.80
9. Kupferdrahtabfälle, verzinnt (auch wenn abgebrannt	„	3.80
B. Messing: (Eisenfrei; fremde Bestandteile werden besonders verrechnet.)		
1. Neue Messingabfälle	„	2.90
2. Altmessing, Guß	„	2.60
3. „ leicht (Sammelmessing)	„	2.40
4. Messing-Stangenspäne, reine	„	2.60
5. Messing-Gußspäne, reine	„	2.30
C. Bronze:		
1. Sammelrotguß	„	3.50
2. Maschinenbronze	„	3.70
3. Glockenmetall	„	4.30
4. Ehrmetall	„	3.40
5. Bronzespäne, reine	„	2.80
6. „ mit hochproz. Zinn- u. Kupfergehalt	„	3.20
7. Bronzedrahtabfälle	„	3.80
D. Blei:		
1. Altes Weichblei	„	1.50
2. Altes Blei, gemischt	„	1.40
3. Akkumulatorenblei	„	—.80
E. Zink:		
1. Neue Zinkabfälle	„	1.40
2. Altes Zink, gemischt	„	1.30
F. Zinn:		
1. Sammelzinn	„	5.—
2. Altzinn, 1. Qualität	„	8.—
3. Löffelzinn	„	5.—
4. Syphonzinn (Syphonköpfe)	„	6.—
5. Zinnstaniol, rein	„	7.—
G. Lagermetall:		
1. Lagermetallabfälle (Preis je nach Legierung).		
2. Altes Schriftmetall	„	2.30
H. Neusilber- und Nickelabfälle:		
1. Neue Neusilberabfälle	„	2.90
2. Neusilberspäne, reine	„	2.60
3. Alt-Reinnickel und Abfälle	„	15.—

II. Für Spezialsorten, z. B. Lötzinn und Legierungen (gleichgültig, ob aus Alt- oder Neumetallen hergestellt), für umgeschmolzene oder durch Regeneration gewonnene Metalle, sowie für metallhaltige Rückstände aller Art werden die Preise von Fall zu Fall bestimmt.

III. Die Preise verstehen sich per kg, franko Station des Versenders, zahlbar gegen bar, sobald die Ware kontrolliert und übernommen ist.

IV. Die zum Handel mit Altmetallen und Metallabfällen ermächtigten Personen und Firmen können für ihre Lieferungen an die Industrie, die solche Metalle verarbeitet, einen Zuschlag von 10 % zu den jeweils gültigen Höchstpreisen berechnen. In diesem Zuschlag ist eine Provision für die Sammeltätigkeit inbegriffen.

V. Zuwiderhandlungen gegen obige Bestimmungen werden nach Maßgabe der Art. 4 und 5 des Bundesratsbeschlusses vom 3. April 1918 betreffend Gewinnung und Verarbeitung von Metallen und den Handel mit solchen geahndet.

Bei Ueberschreitung oder Umgehung der Höchstpreise sind Käufer und Verkäufer strafbar.

VI. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft. Mit dem Inkrafttreten wird die Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 3. April 1918 betreffend Höchstpreise für den Handel mit Altmetallen und Metallabfällen aufgehoben.

Höchstpreise für den Verkauf von Teer und Teerprodukten für den Monat November.

(Verfüg. des schweiz. Volkswirtschaftsdepart. vom 1. Nov. 1918.)

	Waggonweise	Unter 10 Tonnen	Einzelne Fässer unter 1 Tonne	Detail
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Rohteer	340	355	395	475
Teer, destilliert, präpariert und Dickteer	385	400	440	520
Teeröl, gemischt, auch Anthrazenöl für Gaswerke	725	735	775	975
Rohkarbolöl	1000	1020	1070	1275
Weichpech	350	365	400	480
Mittel- und Hartpech	330	345	385	465

pro Tonne in Käufers Emballage, frei Destillations-Versandstation, bezw. ab Werk geholt.

Höchstpreise für tierische Fette und Öle zu technischen Zwecken.

(Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 29. Oktober 1918.)

Mit Gültigkeitsdauer vom 1. bis zum 30. Nov. 1918 werden auf Antrag der „Lipos" folgende Höchstpreise festgesetzt:

Schweinefett, Nierenfett, Ochsen- und Rinderfett (Talg), Kälber-, Schaf- und Ziegenfett geschmolzen Fr. 700 (Wasser und Verunreinigungen total 1 % erlaubt.)

Knochenfett Fr. 600 (Wasser und Verunreinigungen total 3 % erlaubt.)

Pferde-, Kuttel- und Darmfett Fr. 500 (Wasser und Verunreinigungen total 3 % erlaubt.)

Abdecker- und Abwasserfett Fr. 450 (Wasser und Verunreinigungen total 3 % erlaubt.)

Diese Preise verstehen sich für 100 kg, frei Versandstation, Emballage zu Lasten des Käufers.

Für Verkäufe unter 100 kg sind im Detailhandel Zuschläge zulässig. Jedoch darf in keinem Falle der für die genannten Fette geforderte oder bezahlte Preis mehr betragen als die festgesetzten Höchstpreise mit einem Zuschlag von 50 Cts. pro kg.

Verdorbene Speisefette und Speiseöle ausländischer Provenienz dürfen nur der „Lipos", Zentralstelle für technische Fette in Bern, und zwar nach Maßgabe der Höchstpreise für Speisefette und Speiseöle abgegeben werden.

Übertretungen dieser Höchstpreisbestimmungen werden nach Maßgabe der Art. 4 bis 6 des Bundesratsbeschlusses vom 28. März 1918 betr. die Versorgung des Landes mit technischen Fetten, Ölen, Harzen u. Wachsarten bestraft.

Verschiedenes.

† **Maurer- und Hafnermeister Hermann Bärlocher-Herzog in Feldmoos-Thal** (St. Gallen) starb am 31. Okt. im Alter von 43 Jahren an der Grippe.

† **Schreinermeister Hermann Gaßer-Egger in Feuerthalen** starb nach langen Leiden am 30. Oktober im Alter von 53 Jahren.

† **Malermeister Albert Fritschi-Meier in Zürich 2** starb nach langen Leiden am 31. Oktober im Alter von 65 Jahren.

† **Schreinermeister Peter Helbling in Jonaport-Jona** (St. Gallen) starb am 4. Nov. nach langer Krankheit im 60. Altersjahr.

† **Wagnermeister Fritz Urfer-Michel in Thun** starb am 4. Nov. nach langer Krankheit im Alter von 59 Jahren.

† **Schmiedmeister Oswald Schlatter-Notz in Buchs** (Zürich) starb am 6. November im Alter von 36 Jahren an der Grippe.

† **Schlossermeister Fritz Rentsch-Morf in Baden** starb am 17. November im Alter von 48 Jahren an der Grippe.

† **Zimmermeister Ulrich Häberli in Erlen** (Thurgau) starb am 5. November nach längerer Krankheit im Alter von 72 Jahren.

† **Zimmermeister Franz Pfeiffer-Fontanari in Luzern** starb am 18. November im Alter von 85 Jahren.

† **Wagnermeister Emil Müller-Stamm in Siblingen** (Schaffhausen) starb am 13. November im Alter von 44 Jahren an der Grippe.

† **Schlossermeister Joseph Johann Kehl-Wieland in Arbon** starb nach langer Krankheit im Alter von 73 Jahren.

† **Malermeister Leo Nokinger-Sarer in Stans** starb am 8. November im Alter von 34 Jahren an der Grippe.

† **Maler- und Tapezierermeister Joseph Otzenberger-Herber in Luzern** starb am 7. November im Alter von 34 Jahren an der Grippe.

† **Gipser- und Malermeister Jakob Salvisberg-Lüthi in Bern** starb am 16. November im Alter von 37 Jahren.

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Zementwaren-Industrie.
Silberne Medaille 1908 Mailand.
Patentierter Zementrohrformen-Verschluss.
= Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. =
Eisenkonstruktionen jeder Art.
Durch bedeutende
Vergrösserungen
höchste Leistungsfähigkeit.
3086